MIT FÖRDERUNG ZUM WANDER-UND PILGERLAND:





BIS ZU 2.000 EURO PRO JAHR!



SCHNELL SEIN LOHNT SICH!

Sächsische Vereine, Initiativen und Kirchgemeinden etc. haben die Chance auf finanzielle Unterstützung für ihre Kleinstinfrastruktur in den Bereichen Wandern, Pilgern, Kirche und Tourismus.

1. WOFÜR GIBT ES FINANZIELLE FÖRDERUNG?

Sachsen soll als Wander- und Pilgerland weiter ausgebaut werden. Deshalb hat der Landtag beschlossen, dass 2021 und 2022 Steuermittel eingesetzt werden, um Vereine, Initiativen, Kirchgemeinden etc. im Rahmen der Kleinstinfrastruktur finanziell zu unterstützen.

2. WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

Antragsberechtigt sind Vereine, Initiativen und Kirchgemeinden in Sachsen, die die touristische Infrastruktur ausbauen wollen.

3. WIE HOCH IST DIE MAXIMALE FÖRDERSUMME?

Die Fördersumme beträgt pro Initiative maximal 2.000 Euro pro Jahr.

4. WELCHE FRISTEN MÜSSEN BEACHTET WERDEN?

Gestellt werden müssen die Anträge jeweils bis:

- 15.12.202115.03.2022
- 15.06.202215.11.2022

WENN SIE NOCH BIS 15.12.2021 EINEN ANTRAG STELLEN, KANN IHRE INITIATIVE AUCH 2022 WIEDERUM FINANZIELLE

UNTERSTÜTZUNG BEANTRAGEN.





LANDESTOURISMUSVERBAND

ACHSEN

5. WAS WIRD GANZ KONKRET GEFÖRDERT?

Ziel der Initiative ist es, die Verbesserung der Kleinstinfrastruktur in der Gästearbeit zu unterstützen. Konkrete Beispiele dafür können sein:

- Erstellung oder Verbesserung von analogem oder digitalem Kartenmaterial für Pilger- oder Wanderwege
- kartographische Vernetzung von Angeboten (z.B. die Ausweisung aller Wehrkirchen im Erzgebirge auf einer Karte)
- Einrichtung von Rastplätzen an Wander- oder Pilgerwegen oder vor Offenen Kirchen
- Anschaffung von Kleinstinventar für Pilgerherbergen, Herbergen oder Kirchen, etwa Mobiliar, Geschirr, Teekocher, Leuchter, Schlösser, Schlüssel...
- Errichtung oder Ausbesserung von Beschilderungen an Wander- und Pilgerwegen
- Erstellung von Werbebannern, die auf Herbergen, offene Kirchen oder Ähnliches hinweisen
- Anschaffung von Wasserspendern oder Getränkeautomaten
- Ersetzen von Informationstafeln durch digitale Formate: etwa durch die Erstellung von QR-Codes für Kirchenräume
- Ausstattung mit modernen Schließsystemen, Beleuchtung oder Ablagen für Prospekte (möglichst unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte)

6. WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN **ERFÜLLT WERDEN?**

Der Bedarf muss inhaltlich schlüssig begründet werden. Alle Antragsteller müssen außerdem einen Eigenanteil für ihre Projekte in Höhe von mindestens 10 Prozent aufbringen können. Ein entsprechender Finanzplan muss dem Antrag beigelegt werden. Wichtig: Bereits begonnene oder schon abgeschlossene Vorhaben werden nicht gefördert. Doppelförderungen sind ebenfalls ausgeschlossen.

7. WIE GEHT ES NACH DEM ANTRAG WEITER?

Die Entscheidung über eine Förderung trifft der Beirat des Projektes "Wandern, Pilgern, Kirche und Tourismus" in Abstimmung mit dem Landestourismusverband Sachsen und der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen. Entsprechend der Antragsfristen gibt es vier Entscheidungsrunden pro Jahr. Die Antragsteller werden anschließend darüber informiert, ob und in welcher Höhe eine Förderung gewährt wird.

8. WAS MUSS DOKUMENTIERT UND **ABGERECHNET WERDEN?**

Jede Anschaffung muss dokumentiert werden. Ein Verwendungsnachweis mit Originalrechnungen und einer Kopie der Unterlagen sowie ein kurzer Projektbericht mit Bild sind sechs Monate nach Bewilligung einzureichen. Auf Gegenständen ist ein entsprechender Finanzierungvermerk sichtbar anzubringen: "Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes." Das Landessignet des Freistaats Sachsen ist hinzuzufügen.

SIND SIE INTERESSIERT? DANN GEHT ES HIER ZU DEN ANTRAGSFORMULAREN:

WWW.EEB-SACHSEN.DE

Sie haben noch Fragen? Hier gibt es weitere Informationen:

Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen

Hauptstraße 23 · 01097 Dresden E-Mail: kerstin.kracht@evlks.de

